

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion
EuD Komp. 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Getifix GmbH
Auskunftgebender Bereich:
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 421 207770
Telefax +49 421 270521
E-Mail: info@getifix.de
Internet: www.getifix.de

1.4 Notrufnummer:

Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August- Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ F	H242
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 4	H312
Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	H314
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Peressigsäure, Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H242 - Erwärmung kann Brand verursachen
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

12.04.2018

DE (Deutsch)

1/10

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

Wirkstoffe und Konzentrationen : 15,39 g Peressigsäure pro 100 g Flüssigkonzentrat

Registrierungsnummer : N-72803

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30	10 - < 25	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	10 - < 25	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56	15	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. CD, H242 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30	(10 =< C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (10 =< C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 =< C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 90) Skin Corr. 1A, H314
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	(5 =< C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 =< C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 =< C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 35) STOT SE 3, H335 (50 =< C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 =< C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 70) Ox. Liq. 1, H271 (C >= 70) Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56	(C >= 1) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können verzögert auftreten, mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Wirkt ätzend auf die Atemwege

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel : Löschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern. Bei einem Brand kann Sauerstoff freigesetzt werden (wirkt brandfördernd). Bei Überhitzung im Brandfall können Behälter durch entstehende Gase bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Sonstige Angaben : Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Umwelt oder Kanalisation ausfließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unnötige Personen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Zündquellen entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Mit reichlich Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trockenen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ausgetretene Produkte als Abfall entsorgen, wegen Zersetzungsgefahr nicht in den Originalkanister oder Tank zurückführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Restmengen nicht in den Aufbewahrungsbehälter zurückgeben.
Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Richttemperatur bei Lagerung : 20 °C. Lagertemperaturen über 20 °C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.
Lagertemperatur : 10 - < 30 °C.
Zusammenlagerungsverbote : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Unfallverhütungsvorschrift BGI (VGB 58) beachten (Gefahrgruppe OP IV)
Verpackungsmaterialien : Nicht in rostbarem/oxidierbarem Metall lagern (Eisen, Aluminium, Zink). Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Österreich	MAK (mg/m ³)	25 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	50 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide acétique
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	25 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	38 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	25 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2(l), DFG,EU,Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide acétique
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	25 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Acide acétique
Schweiz	VME (mg/m ³)	25 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	10 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	50 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	20 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,8 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d')
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Schweiz	VME (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	1 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	2,8 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	2 ppm

Essigsäure (64-19-7)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend)	30,58 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,478 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	85 mg/l	

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,0138 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l

Peressigsäure (79-21-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,002 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,00 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,00 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374). Butylkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton). 0,5 mm, Durchbruchzeit >480 min. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi, Leder, dicke Stoff oder Nitrilkautschuk.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13034).
Atemschutz	: Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter. B-NO-P2 oder B-P2. Bei längerer Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Stechend
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert (10g/l) bei 20°C	: ~ 2,9 (OECD 122)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: < -18 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 105 °C
Flammpunkt	: 71,5 °C (DIN EN ISO 2719)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: > 50 °C (SADT)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,149 (A. 3)
Dichte	: ~1,15 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Material ist vollständig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1,618 mm ² /s (OECD 114)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem mit Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen. Metallsalze. Metallionen. Metalle. Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbare Stoffe. Lösemittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Toxizität (Inhalativ)	: Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte (mg/l/h)	> 16 mg/l/4h
Peressigsäure (79-21-0)	
LD50 oral Ratte	100 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	1100 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	1190 - 1270 mg/kg
LD50 oral Ratte	1232 mg/kg (H ₂ O ₂ , 35 %)
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (H ₂ O ₂ , 70 %)
LD50 inhalativ Ratte	> 0,17 mg/l (Dampf, H ₂ O ₂ , 50 %)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Wirkt ätzend auf die Atemwege

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 Fisch	> 300 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnie	> 300 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	> 300 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum
NOEC Mikroorganismen	1150 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida

Peressigsäure (79-21-0)	
LC50 Fische	0,53 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
LC50 Fische	1,1 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnien	0,73 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	0,16 - 1 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 Mikroorganismen	5,1 mg/l, 3 h, Belebtschlamm
NOEC Daphnien	0,012 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Fisch	0,002 mg/l, 33 d, Danio rerio (post hatch success/early life stage)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische	31 mg/l, 24 h, Oncorhynchus mykiss
LC50 Fische	16,4 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnien	7,7 mg/l, 24 h, Daphnia magna
EC50 Daphnien	2,4 mg/l, 48 h, Daphnia pulex
IC50 Algen	2,5 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
IC10 Mikroorganismen	11 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida
NOEC chronisch Daphnien	0,63 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	0,1 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
NOEC chronisch Algen	0,63 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Essigsäure (64-19-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	96 %, 20 d

Peressigsäure (79-21-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	98 %, 28 d (OECD 301 E)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeiner Hinweis: Im Erdreich und im Abwasser erfolgt schnelle Zersetzung zu Sauerstoff und Essigsäure.

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüsselnummer	: Die Abfallschlüsselnummer ist nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. 07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verpackungen	Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
3109	3109	3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID	Organic peroxide type f, liquid
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), (D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3109 ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid), 5.2, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
14.3. Transportgefahrenklassen		
5.2 (8)	5.2 (8)	5.2 (8)
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: P1
Sonderbestimmung (ADR)	: 122, 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 125ml
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P520, IBC520
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP4
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T23
Tankcodierung (ADR)	: L4BN(+)
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)	: TU3, TU13, TU30, TE12, TA2, TM4
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V1
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV15, CV22, CV24

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 539

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

EAC-Code : 2W

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 122, 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 125 ml

Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P520

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC520

Tankanweisungen (IMDG) : T23

EmS-No. (Fire) : F-J

EmS-No. (Spillage) : S-R

Ladungskategorie (IMDG) : D

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Verboten

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Verboten

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 570

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 10L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 570

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 25L

Sonderbestimmung (IATA) : A20, A150

ERG-Code (IATA) : 5L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)

TA- Luft : Klasse II (10-25 %)

Lagerklasse - TRGS 510 : 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 und § 5 MuSchArbV beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 8.1
Abschnitt 9.1
Abschnitt 15.1

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. CD	Organische Peroxide, Typ CD
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EC50	Mittlere Effekt Konzentration (Median effective concentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
LOAEL	Niedrigster, schädigender Effekt Level (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC	Nicht schädigende Effekt Konzentration (Level No-Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL	Nicht schädigender Effekt Level (No-Observed Adverse Effect Level)
NOEC	Nicht Effekt Konzentration (No-Observed Effect Concentration)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Weitere Hinweise:

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.08.2022

Überarbeitungsdatum: 12.04.2018

Version: 2.0

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)